

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beratung des Entwurfs des Doppelhaushalts für die Jahr 2010 und 2011 mit Finanzplanung bis 2014 und sonstiger Anlagen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt den Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/2011 mit Finanzplanung bis 2014 und sonstiger Anlagen zustimmend zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahmen wie Plan	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 beschlossen, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Die Verwaltung hat den Entwurf des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahr 2010 und 2011 in den Rat am 13.07.2010 eingebracht. Der Rat hat ihn entgegen genommen und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen verwiesen.

Die Bezirksvertretungen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Sie wirken an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltsansätze, die ihren Bezirk und ihre Aufgaben betreffen und können dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Gemäß § 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW sind die bezirksbezogenen Haushaltsansätze in einem gesonderten Band des Haushaltsplanes nachzuweisen. Hierdurch wird eine größere Transparenz und Klarheit hinsichtlich der bisher über den ganzen Haushaltsplan verstreuten bezirksbezogenen Haushaltsansätze erreicht.

Auf die Hinweise und Erläuterungen in der Vorbemerkung zum o.g. Haushaltsplan-Entwurf wird besonders aufmerksam gemacht.

Die entsprechenden Hpl.- Beratungsunterlagen wurden den Mitgliedern der BV zugestellt.